

Kosten bei Kurzzeitpflege (monatlicher Eigenanteil)

Pflegegrad	Eigenanteil für 28 Tage
Pflegegrad 1	2.701,04 €
Pflegegrad 2	977,20 €
Pflegegrad 3	1.243,28 €
Pflegegrad 4	1.715,36 €
Pflegegrad 5	1.927,32 €

Als Leistung der Pflegeversicherung kann die Kurzzeitpflege ab dem Pflegegrad 2 insbesondere dann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflegezeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann.

Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegegraden, sondern steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.774,00€ für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Falls Mittel der Verhinderungspflege nicht verbraucht sind, kann dieser Betrag auf 3.386,00€ (1.774+1.612€) erhöht werden.

Pflegebedürftige Personen können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125€ pro Monat, also bis zu 1.500€ im Jahr, von der eigenen Pflegekasse in Anspruch nehmen.

Zur Übernahme der Investitionskosten durch das Land Nordrhein-Westfalen gelten besondere Voraussetzungen, über die wir Sie gerne informieren.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen und haben eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sollten Sie den Eigenanteil nicht selbst aufbringen können, sprechen Sie uns bitte an.

**Pflegewohnstift Am Nordring
Grüne Straße 24 A
33330 Gütersloh
Tel-Nr.: 05241/2330-0
Fax-Nr.: 05241/2330-199**

